Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Walter 563 - 6695 563 - 8417 marc.walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2007
	Drucks.-Nr.:	**VO/0329/07** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2007	**Bezirksvertretung Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
22.05.2007	**Ausschuss Bauplanung**	**Entscheidung**

Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld

Grund der Vorlage
Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 17.05.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag
1. Für den Stadtbezirk Elberfeld werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

2. Zu den insgesamt 22 Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Jung

Begründung
Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung, deren Aufstellungs- oder

Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Im Laufe des Jahres 2007 sollen nun stadtbezirksweise alle Verfahren der Priorität 4 per Sammelbeschluss aufgehoben werden. Die auf den Stadtbezirk Elberfeld bezogenen 23 Verfahren der Priorität 4, auf welche die oben genannten Kriterien zutreffen und die nicht mehr fortgeführt werden sollen, sind der Bezirksvertretung am 07.03.2007 unter Berichte und Mitteilungen zur Kenntnis gegeben worden. Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form von Sammelaufhebungsbeschlüssen soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen auch deklaratorisch eliminiert werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder auch nicht mehr zeitgemäß ist. Dieser Sammelaufhebungsbeschluss umfasst 22 Verfahren der Priorität 4, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss aufgehoben werden soll. Für ein weiteres Verfahren der Priorität 4 hat der Rat einen Satzungsbeschluss gefasst, der nicht zur Rechtskraft gebracht werden konnte. Dieses Verfahren wird in einer gesonderten Vorlage dem Rat der Stadt vorgelegt (Drucksache VO/0303/07).

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann u.U. eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, besteht für die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Beschlüsse die Möglichkeit, bei geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen zügig neues Planungsrecht im Sinne des BauGB 2007 zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung
Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Anlagen

Anlage 01a – Begründung

Anlagen 1-22 – Übersichtspläne